

----- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudetypen

zu textliche Festsetzungen

gültig für Fl.-Nr. 158/4, Parz. 123, Gebäudetyp

0.35 zu 2.1

Dachform: teilweise Pultdach

Dachneigung: 12 °

B

DECKBLATT NR. 29

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 26. 03. 1996, 25. 04. 96

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GEUBER BFIA
Beratungsbüro für Raumplanung
94084 Fürstenzell-Engersham
Alte Schmiede 7, Tel. 08503/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 25.04.96
MARKT FÜRSTENZELL, 30.04.96



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

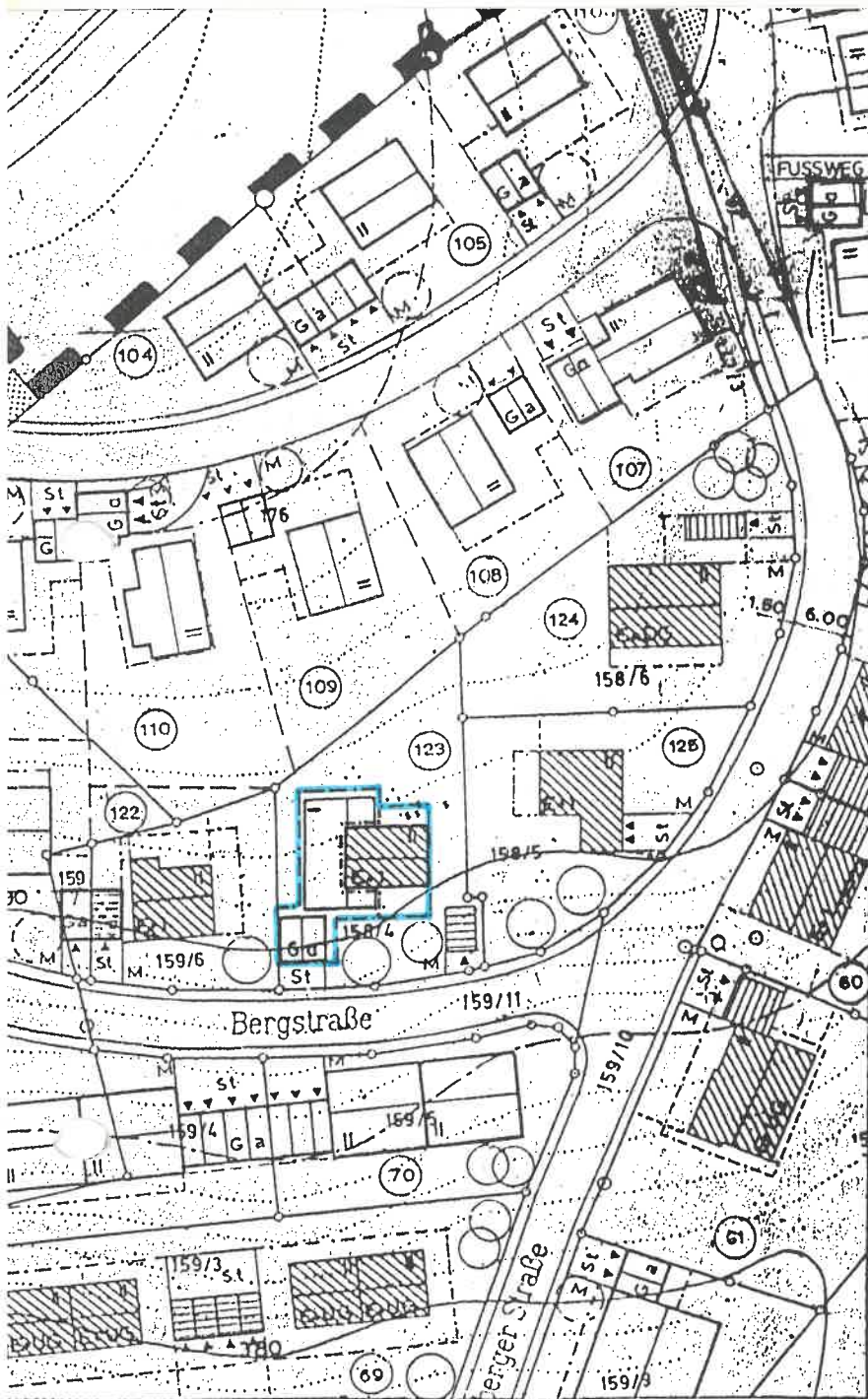
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 30.04.96 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN



GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWASER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

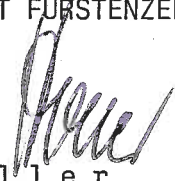
Bebauungsplan
"Wimberger Feld"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 29

Herr Manfred Oberpeilsteiner beabsichtigt einen erdgeschoßigen Anbau an das Wohnhaus Bergstraße 23 (Fl.-Nr. 158/4, Gemarkung Fürstenzell), sowie die Errichtung eines Carports oder einer Garage im Anschluß an die westliche, bereits bestehende, Garage. Für dieses Vorhaben ist eine Erweiterung der bestehenden Baugrenzen erforderlich. Als Dachform für den Anbau am Wohnhaus wird teilweise ein Pultdach mit einer Dachneigung von 12 ° festgesetzt.

Fürstenzell, 26.03.96

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r
1. Bürgermeister

